

**Anlage 11: Maßstäbliche Anlagen- und Gebäudezeichnungen sowie Maschinenaufstellungspläne einschließlich im Freien stehender Geräte und im Freien oder Boden verlegter Leitungen mit den wesentlichen Emissionsquellen für luftfremde Stoffe, Geräusche, Erschütterungen und Licht**

- **Bestandspläne**
- **Baurechtliche Unterlagen**
- **Aussagen zur Statik der Halle**

Bauliche Änderungen erfolgen aufgrund des vorliegenden Antrages nach §16 Abs. 1 BImSchG nur dahingehend, dass die bestehenden Öffnungen unterhalb des Daches mit Abdichtungselementen verschlossen werden. Unterlagen zu den Abdichtungselementen sind nachfolgend beigelegt. Hierzu soll eine Erhöhung der bestehenden Metallpaneelen und eine Reihe erfolgen, um dem Lichtband ein Standardmaß zu ermöglichen und die Stabilität und Befestigung dauerhaft zu gestalten. Die Paneelen werden mit stabilen PVC-Planen ausgestattet (Plexiglas ist nicht geeignet, da evtl. durch Wind Bruchglas entstehen könnte).

Da sonst keine baulichen Änderungen erfolgen, wurde auf die Beifügung baurechtlicher Antragsunterlagen verzichtet.

Lage, Flächen und Einrichtungen der Anlage der Firma AMS GmbH ändern sich aufgrund des vorliegenden Antrages nach §16 Abs. 1 BImSchG nicht. Die bestehenden Flächen werden weiterhin für die zeitweilige Lagerung, für den Umschlag und die mechanische Behandlung von Abfällen verwendet. In Anlage 8 ist ein aktueller Übersichtsplan den Antragsunterlagen beigelegt, aus welchem ersichtlich ist, welche Tätigkeiten auf den einzelnen Flächen erfolgen soll.

Zur Information ist nachfolgend ein Bestandsplan (Maßstab 1:500) aus der ursprünglichen Genehmigung nach §4 BImSchG den Antragsunterlagen beigelegt, aus denen im Vergleich zu dem aktuellen Übersichtsplan in Anlage 8 ersichtlich ist, dass sich Lage, Flächen und Entwässerung der Anlage nicht verändern.

Auf die Einholung von Nachbarschaftsunterschriften wurde verzichtet, da sich Lage, Größe, Flächen und Gebäude der Anlage aufgrund des vorliegenden Antrages nach §16 Abs. 1 BImSchG nicht verändern. Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die Nachbarschaft soweit rechtlich erforderlich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens informiert wird.

Für den Bau der bestehenden Halle ist eine Statik vorhanden, welche im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Firma Taxer GmbH nach §4 BImSchG geprüft wurde:

- Neubau einer Halle zur Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen und Bürogebäude in Denklingen
- Dipl. Ing. Univ. Richard Merklein
- Reichenstraße 34, 87629 Füssen
- 04.06.2006



Antrag nach §16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung im Betrieb der Anlage zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen, sowie zur zeitweiligen Lagerung und zur mechanischen Behandlung von Abfällen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1760/5 der Gemarkung Denklingen, eingestuft in die Nummern 8.11.2.1 [G+E], 8.11.2.4 [V], 8.12.1.1 [G+E], 8.12.2 [V] und 8.12.3.1 [G] im Anhang 1 der 4. BImSchV

---

Die Statik wurde von der Landesgewerbeanstalt Bayern, Prüfamts für Bautechnik, mit Datum vom 28.08.2006 geprüft.

Das Bodengutachten hierzu wurde von der Firma Crystall Geotechnik, Schustergasse 14, 83512 Wasserburg erstellt.

In der Statik und im Prüfgutachten wurde davon ausgegangen, dass in den Lagerboxen Altmetalle mit einem Reibungswinkel von  $45^\circ$  gelagert werden. Aktuell sollen in der Halle in den Lagerbereichen ausschließlich Rigipsabfälle, erzeugter Recyclinggips und Papierflusen zwischengelagert werden.

Altmetalle besitzen ein spezifisches Gewicht von ca.  $2 \text{ t/m}^3$ . Rigips und Gips dagegen besitzen ein spezifisches Gewicht von ca.  $0,6 \text{ t/m}^3$ , Papier aus dem Recycling von  $0,3 \text{ t/m}^3$ . Die Lasten auf die Wände werden sich demnach stark verringern.